Basel, den 23. Juli 1927 XXVII. Jahrgang / No. 29

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Zur Steuerfreiheit des Kundenrabattes im Kanton St. Gallen. — Das integrale Genossenschaftswesen. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1927. — 5. Internationaler Genossenschaftstag: Baden, Liestal, Olten, Rorschach, Solothurn, Thalwil. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission. — Mitteilung der Redaktion.

Führende Gedanken

Der Gedanke der integralen Genossenschaft bei Eduard Raoux (1817—1894).

II.

Diesem Ziel (der Vollgenossenschaft) näherte er sich immer mehr, indem er dem genossenschaftlichen Wohnungsbau, der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung, der sozialen Erziehung und dem Gemeinschaftsleben auch die genossenschaftliche Produktion und die gerechte Ueberschussverteilung im Produktionsprozess einfügte.

Die soziale Kindererziehung in der Genossenschaft ist der Generator der aufsteigenden Volksschichten. Durch sie wird den Kindern die ökonomische und weise Verwendung des Einkommens gelehrt, der materielle Fortschritt vorbereitet und die moralische und intellektuelle Entwicklung sicher gestellt.

Gute Wohnung, gesunde Nahrung, Erholung nach der Arbeit und Unterhaltung, sowie gemeinschaftlicher Unterricht ist praktische Religion, die Gott mit den Menschen und die Menschen untereinander eint. Die Grundlage dieser praktischen Religion ist jedoch der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele als Bindung an die Gottheit, die unerlässlich ist zur Sicherstellung der Verantwortlichkeit im menschlichen Leben. (Le Monde nouveau S. 20.)

Auf schweizerische Verhältnisse übertragen schlägt der Verfasser der «Neuen Welt» die Gründung von «Landwirtschaftlichen Familien-Siedelungen» vor, um der Landflucht nach den ungesunden und übervölkerten Städten zu steuern, zwei Grundübel der gegenwärtigen Zeit.

Aus der demnächst erscheinenden Schrift: Faucherre: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte. II. Teil. (Die Schweiz).

Zur Steuerfreiheit des Kundenrabattes im Kanton St. Gallen.

J. G. Es war vorauszusehen, dass der bundesgerichtliche Entscheid in Sachen Besteuerung des Rabattes des Konsumvereins Derendingen, durch welchen endlich ein Präjudizfall geschaffen wurde, nach welchem Rabatt, gewährt von Konsumvereinen steuerfrei ist, auch unsern Verband veranlassen werde, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Wer den Kampf, den wir seit langen Jahren gegen die ungerechte Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen schon kennt, — heute werden die Rückvergütungen als Einkommen taxiert und müssen mit 8% versteuert werden, wozu dann noch je 1% an die Politischen und Schulgemeinden kommen; ferner werden Zinslasten für Lokale 25fach kapitalisiert und aus der erhaltenen Summe ein «Vermögen» geschaffen, das voll versteuert werden muss — kann begreifen, dass uns das Urteil im Fall Derendingen willkommenen Anlass bot, wenigstens eine Ungerechtigkeit zu beseitigen, was uns zwar noch nicht vollständig gelingt, aber doch eine wesentliche Erleichterung bringt.

Der Vorstand des Verbandes st. gallischer Konsumvereine benützte deshalb die ordentliche Jahresversammlung dazu, nebst der Abwicklung der ordentlichen Geschäfte besonders die neu geschaffenen Verhältnisse zur Diskussion zu bringen. In verdankenswerter Weise hatte Herr Dr. Schär, Basel, der den Prozess für Derendingen führte, sich bereit erklärt, das einleitende Referat zu übernehmen und die Urteilsfällung eingehender zu präzisieren, aber auch die notwendigen Wege für die st. gallischen Verhältnisse zu zeigen. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung beauftragte denn auch nach sehr reger Diskussion den Vorstand, die nötigen Schritte einzuleiten, um die ganze Frage abzuklären.

In einer eingehenden Eingabe an das Finanzdepartement des Kantons St. Gallen wurden die durch bundesgerichtlichen Entscheid geschaffenen Verhältnisse klargelegt und der Finanzchef um eine Konferenz zur Besprechung der Angelegenheit ersucht. Bereits am 8. Juni hatte eine Delegation des Verbandes Gelegenheit, die Wünsche der st. gallischen Konsum-

vereine dem Finanzchef, Herrn Dr. Mäder, und dem kantonalen Steuersekretär, Herrn Zäch, vorzutragen. Es sei vorweg dankbar konstatiert, dass die Verhandlungen einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen und dass im allgemeinen auch seitens der Regierungsvertreter die Bedeutung der Tätigkeit der Konsumvereine volle Beachtung und Anerkennung fand. Nachdem uns mitgeteilt wurde, dass selbstverständlich das bundesgerichtliche Urteil auch für den Kanton St. Gallen bindend sei und die Regierung nicht daran denken könne, hier anders zu handeln, war für die Delegation die Hauptsache, eine Lösung zu suchen, die dem Charakter des Genossenschaftswesens nicht zu stark zuwiderlaufe. Unser Bestreben ging dahin, den Finanzchef dahin zu bewegen, bei der Regierung zu beantragen, einen Teil der Rückvergütung, vielleicht 4% wie bei der eidgenössischen Kriegssteuer, als steuerfrei zu erklären, wodurch die Einführung des allgemeinen Rabattes dahinfallen sollte. Aber hier traten unüberwindliche Hindernisse in den Protokollbeschlüssen des Grossen Rates bei Anlass der Beratung des Steuergesetzes in den Weg, indem damals alle Versuche, einen Teil der Rückvergütung steuerfrei zu lassen, mit grossem Mehr abgelehnt wurden. Es wurde uns deshalb mitgeteilt, dass diesbezüglich kein Entgegenkommen möglich sei, selbst auf die Gefahr hin, dass der Kanton St. Gallen noch ein grösseres Opfer an Steuerverlust bringen müsse.

Nachdem auf dieser Grundlage eine Einigung aussichtslos war, mussten die zu begehenden Wege geprüft werden, die zur notgedrungenen Einführung des Rabattes und derartiger Gewährung der Steuerfreiheit für diese Beträge führten. Der Grundsatz war ja gegeben, es handelte sich lediglich um die «Ausführungsbestimmungen». Selbstverständlich lag uns daran, die Aenderung möglichst einfach durchzuführen und vor allem den Charakter der Genossenschaft nicht allzu stark zu verwischen. Die Oeffnung der Verkaufslokale für alle Konsumenten und die Garantierung eines festen Rabattes an jeden Käufer sind Grundbedingung. Bevor diese Forderungen erfüllt sind, kann die Steuerfreiheit für Rabatt nicht gewährt werden. Ueber die Art der Einkaufsquittung-, Rabattmarken-, Stempelkarten oder Stempelbüchlein- oder die Auszahlungsform wurde grösstes Entgegenkommen versprochen.

Am 4. Juli ist uns die Antwort des Finanzdepartementes, die sich auf die Verhandlungen im Gesamtregierungsrat stützt, zugegangen. Da sie auch allgemeines Interesse finden wird, lassen wir sie im Wortlaut folgen.

FINANZ-DEPARTEMENT
DES
KANTONS ST. GALLEN

St. Gallen, den 4. Juli 1927.

«An den Vorstand des Verbandes st. gallischer Konsumvereine, durch Herrn Präsident E. Wetter, Rheineck.

In Beantwortung Ihrer Eingabe vom 3. Juni dieses Jahres teilen wir Ihnen auf Grund sachbezüglicher Verhandlungen im Regierungsrate folgendes mit:

1. Nach st. gallischem Steuerrecht unterliegen die von den Konsumvereinen ausgerichteten Rückvergütungen im vollen Betrage der Einkommenssteuer. Eine bloss teilweise Heranziehung derselben ist im Gesetze nicht vorgesehen und kann, nachdem ein dahin zielender Zusatz im Gesetzesentwurfe durch den Grossen Rat ausdrücklich abgelehnt worden ist, unmöglich mit dem Gesetzeswillen in Einklang gebracht werden. Wird jedoch die Besteuerungsfähigkeit der Rückvergütungen durch Bundesrecht eingeschränkt, so verlieren alle entgegenstehenden Vorschriften des kantonalen Gesetzes ohne weiteres ihre Rechtsgültigkeit, ohne dass die kantonalen Behörden noch besonders Beschluss zu fassen hätten. Die mit dem Bundesrecht nicht kollidierenden Bestimmungen bleiben in Rechtskraft und auch für die Vollziehungsbehörden verbindlich.

2. Nach bundesgerichtlichem Urteil vom 25. Februar 1927 in Sachen Konsumverein Derendingen können nun die Rückvergütungen nicht mehr unter allen Umständen als Gewinnanteile bezeichnet und als solche der Einkommenssteuer unterworfen werden, soweit es sich um einen allgemeinen Kundenrabatt, d. h. um eine allen Käufern ohne Unterschied gewährte und beim Kauf verbindlich zugesicherte Rabattzahlung handelt, der Konsumverein sonach den Warenverkauf nicht ausschliesslich auf die Mitglieder beschränkt, oder nicht bloss den Zweck, diese mit Waren zu versorgen, verfolgt, sondern seine Verkaufsläden bestimmungsgemäss allgemein dem Publikum offen stehen.

Es liegt nun an den Konsumvereinen selbst, sich diesen Erfordernissen für eine Steuerentlastung anzupassen. Die Frage, bis zu welcher quotalen Höhe eine Rückvergütung als steuerfreier Kundenrabatt in Betracht fallen kann, ist im Entscheid betreffend die Konsumgenossenschaft Derendingen nicht speziell behandelt. Es wird unserseits ein Ansatz bis zu 5% als angemessen erachtet in dem Sinne, dass bis zu dieser Höhe von einem Kundenrabatt, der zu den Unkosten gehört, gesprochen werden kann, während der diese Grenze übersteigende Betrag als — eventuell antizipierte — Reinertragsverteilung zu betrachten und als solcher der Einkommenssteuer unterworfen wäre. Anderseits wird den Konsumvereinen auf Zusehen hin überlassen, ob deren Kundenrabatte von den übrigen Rückvergütungen zeitlich getrennt oder gleichzeitig mit diesen zur Auszahlung gelangen, ob die Auszahlung auf einmal nach Abschluss oder zu wiederholten Malen im Laufe des Geschäftsjahres erfolgt und ob als Ausweis über die rabattbegünstigten Warenbezüge Marken, Coupons, Karten oder Büchlein verwendet werden. In allen Fällen muss aber eine nach Verbindlichkeit, Höhe und Fälligkeit für den Käufer sofort erkennbare Dokumentierung des Rabattanspruches, sowie eine für die Steuerbehörde genau nachprüfbare Rechnungsführung mit klarer Ausscheidung der steuerfreien von den steuerpflichtigen Vergütungen verlangt werden.

3. Die Wirksamkeit der Neuordnung beginnt je mit dem Zeitpunkt der Erfüllung der Erfordernisse gemäss vorstehender Ziffer 2, unter Ausschluss der Rückwirkung auf bereits rechtskräftige Steuerveranlagungen.

Hochachtend
Für das Finanzdepartement:
Der Regierungsrat:
Mäder.

Der Vorstand des Verbandes st. gallischer Konsumvereine hat zur Antwort des Finanzdepartements in einer Extrasitzung Stellung genommen und be-

schlossen, dieselbe in extenso den Vereinen bekannt zu geben, damit sie an Hand derselben die sachbezüglichen Beschlüsse fassen. In einem Begleitschreiben erörtert der Vorstand seine Meinung, es den Vereinen überlassend, den ihnen am besten konvenierenden Modus einzuführen.

Für heute mag nur beigefügt werden, dass der Regierungsrat 5% Rabatt als steuerfrei erklärt und den darüber hinausgehenden Rabatt versteuern will. In Derendingen ist ein Rabatt von 6% garantiert und also steuerfrei erklärt. Auch in einem steuerrechtlichen Rekurs des Konsumvereins Herisau wurden vom Bundesgericht, allerdings in Sachen Ausverkaufswesen, 6% als nicht übersetzt und verstossend erklärt. Da unseres Wissens bereits mehrere Vereine einen Rabatt von 6% beschlossen haben, wird es Sache weiterer Verhandlungen sein, die Grenze auf diese Höhe heraufzusetzen. Der Vorstand wird diesbezüglich erst Nötiges unternehmen, falls er darum angegangen wird.

Es liegt nun an den Vereinen, die Schlussfolgerungen aus den neugeschaffenen Verhältnissen zu ziehen und für ihre Vereine namhafte Einsparungen zu machen durch Uebergang zum Rabattsystem, wobei für eine Extravergütung an die Mitglieder in Form einer Zusatzrückvergütung noch Spielraum genug bleibt.

Anmerkung des Herausgebers.

Trotzdem der Entscheid des st. gallischen Finanzdepartementes vom Standpunkt des Genossenschafters aus so wenig befriedigt, wie das Derendinger Urteil des Bundesgerichts, schafft er doch den st. gallischen Konsumvereinen, die neben den graubündnerischen Konsumvereinen mit den höchsten Steuern in der Schweiz belastet sind, die Möglichkeit, einen Teil der bisherigen drückenden Einkommenssteuer abschütteln zu können, wenn sie zum System des Kundenrabattes übergehen. Eine Befreiung der Rückvergütung für die ersten gewährten 4—5% wäre natürlich vorzuziehen gewesen, doch kann der Standpunkt des st. gallischen Regierungsrates, dass er von sich aus eine teilweise Steuerbefreiung der Rückvergütung nicht bewilligen könne, nachdem seinerzeit im Grossen Rat ausdrücklich dahingehende Anträge abgelehnt worden seien, verstanden werden. In Kantonen, deren Steuergesetze kein Wort über die Besteuerung der Rückvergütung enthalten, und in deren gesetzgebenden Behörden auch bei der Beratung des Steuergesetzes über diese Frage keine Anträge gestellt und abgelehnt wurden, liegen die Verhältnisse anders; dort wäre die vollziehende Behörde durchaus berechtigt, auf dem Wege der Interpretation die ganze, oder einen Teil der Rückvergütung steuerfrei zu erklären, wie dies neuerdings in den Kantonen Glarus und Aargau geschehen ist.

Anzuerkennen ist dagegen, dass der Entscheid des st. gallischen Finanzdepartementes sich nicht an Kleinigkeiten anklammert, dass er nicht eine vorangehende Statutenrevision verlangt bei denjenigen Konsumvereinen, die den Verkehr mit Nichtmitgliedern nicht vorsehen, und dass er auch bezüglich der Form der Kontrolle und der Auszahlung dieses Kundenrabattes den Konsumvereinen vollständig freie Hand lässt, speziell dass er nicht neben den Konsumbüchlein eine neue Kontrolle verlangt und auch gegen die gleichzeitige Auszahlung von Kundenrabatt an Mitglieder und Nichtmitglieder und Rückvergütung an Mitglieder nichts einzuwenden hat.

Für diejenigen Konsumvereine, die von dieser Möglichkeit der Steuererleichterung Gebrauch machen wollen, genügt es unserer Auffassung nach, wenn der gesetzliche Vorstand — das wird im allgemeinen der Verwaltungsrat sein — den Beschluss fasst und vorsichtshalber veröffentlicht im «Genossenschaftlichen Volksblatt», von einem bestimmten Zeitpunkt weg einen festen Kundenrabatt in der Höhe von 5% auf den von Mitgliedern wie Nichtmitgliedern gemachten Einkäufen zu bewilligen. Eine Beschlussfassung der Generalversammlung braucht es unseres Erachtens nur bei denjenigen Konsumvereinen, die den Verkauf an Nichtmitglieder in ihren Statuten ausdrücklich verbieten. In diesen Vereinen sollte eine Statutenrevision vorangehen oder wenigstens der Beschluss der Generalversammlung, wonach der Verkauf an Nichtmitglieder aufgenommen, resp. gestattet werde.

Zur Begründung der Auffassung, dass der Vorstand, resp. der Verwaltungsrat der Genossenschaft kompetent sei zum Beschlusse der Einführung des Kundenrabattes, ist zu erwähnen, dass im allgemeinen die Festsetzung der Verkaufsbedingungen nicht in die Kompetenz der Generalversammlung, sondern in diejenige des Verwaltungsrates, bei einzelnen Konsumvereinen sogar in diejenige der Betriebskommission fällt und dass die Einführung des Kundenrabattes zur Festsetzung der Verkaufsbedingungen gehört, sogut wie zur Anordnung von Inseraten, Reklamen und was andere Werbeauslagen mehr sind.

Die in Ziffer 3 des regierungsrätlichen Beschlusses enthaltene Verfügung kann ebenfalls gerechtfertigt werden. Wir interpretieren sie so, dass der Kundenrabatt eventuell mit Rückwirkung auf bereits laufende, noch nicht versteuerte Geschäftsjahre in Abzug gebracht werden kann, während selbstverständlich bereits rechtskräftig veranlagte Steuertaxationen davon ausgenommen sein sollen.

Es ist nun Sache der einzelnen st. gallischen Konsumvereine, sich zu entscheiden, ob sie der Vorteile, die die Einführung des Kundenrabattes inbezug auf die Steuerentlastung bringt, teilhaftig werden wollen oder ob sie auf dem richtigen genossenschaftlichen Grundsatz, nur mit Mitgliedern zu verkehren, beharren wollen auf die Gefahr hin, dann bedeutend mehr Steuern entrichten zu müssen. Man kann auch hier sagen: «Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage». Diejenigen Genossenschaften, die ausschliesslich mit Mitgliedern verkehren, nur für diese Ersparnisse erzielen wollen und jeden Erwerbszweck ausschliessen, werden mit doppelter und dreifacher Steuer belegt gegenüber denjenigen, die über den Kreis der Mitglieder hinaus Waren vermitteln.

Ob die Ausdehnung des Verkaufs auf Nichtmitglieder bezüglich der Mitwirkung von Bundesbeamten in der Verwaltung nachteilige Konsequenzen haben wird, lässt sich heute noch nicht abschliessend beurteilen. Es ist durchaus möglich, dass nach Art. 15 des zur Zeit dem Referendum unterstehenden eidgenössischen Beamtengesetz diese Mitwirkung in Zukunft toleriert werden kann. Immerhin können nach dieser Richtung hin heute keinerlei Zusicherungen erteilt werden und es mögen die st. gallischen Konsumvereine, wenn sie diese Frage beraten, auch die nach dieser Richtung hin möglichen Konsequenzen in Betracht ziehen.

Das integrale Genossenschaftswesen.

Von Henri Lasserre, Professor in Toronto (Kanada).

(Fortsetzung.)

In erster Linie der Kampfinstinkt. Nennen wir ihn individueller Initiativgeist, um damit seinen konstruktiven sozialen Charakter zu betonen. Wenn man bedauern mag, dass ihm in unserem gegenwärtigen gesellschaftlichen Regime ein so grosses Betätigungsfeld eingeräumt wurde und wenn man auch die daraus resultierenden Missbräuche verurteilen mag, so wäre es doch unangebracht, ihm in einem neuen menschlichen Beziehungskomplex keine Stätte zu gewähren. Das war der Fehler, dem manche schon im letzten Jahrhundert gegründete Gemeinschaften, sowie auch neuerdings gebildete Vereinigungen dieser Art verfallen sind. Als Reaktion gegen die Uebelstände des ausgesprochenen individualistischen Systems hat man sich einem Kommunismus verschrieben, welcher unter dem Anschein der Freiheit schliesslich jedem die Natur und den Umfang seiner Arbeit, seine Erholungen und Vergnügungen vorschreibt, oder wenigstens die freie Bewegung jedes Individuums in übertriebenem Masse begrenzt. Es ist daher nicht erstaunlich, dass besonders die jüngeren Elemente sich in einem solchen Rahmen beengt fühlen und dass es schwierig ist, sie zu bändigen.

Neuere Organisationen haben versucht, diesem Uebel abzuhelfen. Sie haben versucht, der individuellen Initiative die ihr gehörige Bewegungsfreiheit zu bewahren und um diese individuelle Initiative mit der gemeinschaftlichen Organisation in glücklichster Weise zu kombinieren, sind sie ganz natürlicherweise dazu gekommen, sich der genossenschaftlichen Organisationsform zuzuwenden. Da diese gewissermassen auf einer Verbindung von Produktiv- und Konsumvereinen beruht, benannten sie die neue Organisationsform **Integrale Genossenschaft,** oder genossenschaftliche Gemeinschaft.

Diese Art Gründungen sind neueren Datums und sie scheinen bisher ihre Organisation noch nicht sehr ausgebaut zu haben. Es lassen sich daher auch aus ihren bisherigen Erfahrungen noch keinerlei Schlussfolgerungen ziehen. Es erweckt jedoch den Anschein, als ob ihre Bemühungen, im Genossenschaftssystem eine bessere Grundlage für ihre Organisation zu finden, vom genossenschaftlichen Standpunkte selbst grösseres Interesse verdienen. Und wir erachten es für angezeigt, sie der Aufmerksamkeit aller jener zu empfehlen, die der Meinung sind, dass das Genossenschaftswesen bestimmt sei, sein Aktionsgebiet zu erweitern und mit der Zeit das Friedenswerk des sozialen Wiederaufbaues zu vollenden.

So weit in bezug auf die Rolle des Individualismus in der Gemeinschaftsorganisation. Kommen wir jetzt zur Rolle der menschlichen Solidarität.

Indem sie diese Solidarität innerhalb der Gruppen intensifizierten, übersahen die bisherigen Gemeinschaften jene Bande, die sie mit andern Menschen verknüpften. Viele derselben trachteten dahin, ihre Beziehungen zur Aussenwelt auf ein Minimum zu reduzieren, was zu moralischer Verarmung, zu einer den Organismus verkümmernden Lähmung führte. Einige dieser Gemeinschaften erhoben sogar den Anspruch, alle für den Unterhalt ihrer Mitglieder notwendigen Konsumgüter selbst zu produzieren, um damit jeden weiteren Güteraustausch überflüssig zu machen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass einem solchen Anspruch niemals Genüge getan werden konnte und er daher aufgegeben werden musste. Mehrere Organisationen haben sich indessen bemüht, ihren Güteraustausch mit Fremden soweit wie möglich einzuschränken, sei es, indem sie die Zahl ihrer Gewerbe vermehrten, sei es, dass sie ihren Mitgliedern eine höchst kärgliche Existenz zur Pflicht machten. Solche Auffassungen erwiesen sich aber als durchaus unwirtschaftlich.

Es handelt sich aber hier nur um Uebertreibungen seitens einer kleinen Zahl von Gemeinschaften, Uebertreibungen, die jedoch für eine Anzahl von Kritikern des Gemeinschaftsgedankens zu einem Stein des Anstosses wurden. Diese sahen irrtümlicherweise im Bestreben, die wirtschaftliche Abhängigkeit vom kapitalistischen Milieu zu beseitigen, einen wesentlichen Programmpunkt jeder Gemeinschaft. Das ist jedoch eine falsche Vorstellung. Ich berufe mich dafür auf die erwähnte Kolonie von Llano. Von der landwirtschaftlichen Produktion für die Bedürfnisse der Gruppe, für welche der eigene Boden hinreichende Ressourcen bietet, abgesehen, beschränkt sich das Programm der Kolonie auf die Ausübung einer beschränkten Anzahl Gewerbe, die besonders für den Güteraustausch tätig sind. Es gilt die Bestimmung, dass die Bevölkerung der Kolonie nicht mehr Männer enthalten darf, als für diese Gewerbe und für die landwirtschaftlichen Unternehmungen, sowie für die verschiedenen Dienstzweige notwendig sind. Es handelt sich vielleicht im Ganzen um 500 Personen. Sollte die Anhängerschaft diese Zahl überschreiten, wird eine weitere, von der ersten Gruppe durchaus unterschiedene Vereinigung gebildet, die sich in andern gewerblichen Unternehmungen zu betätigen hätte.

In der Kolonie von Llano konstatiert man übrigens mit Ueberraschung, wie mannigfache gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Beziehungen mit den Nachbarn gepflegt werden. Die letzteren kaufen hier ihre Gemüsesetzlinge; von hier beziehen sie ihre Tomaten und andere für die Konservierung bestimmten Früchte. Kein Tag vergeht an dem nicht ein Wagen oder eine Maschine zwecks Reparatur in die Werkstatt der Kolonie eingeliefert würde, oder dass nicht irgend eine andere Dienstleistung beansprucht würde. In die grosse Halle der Niederlassung kommt das Jungvolk aus der Nachbarschaft, um sich hier an Samstagen dem Tanzvergnügen hinzugeben; und die jeweilig an Sonntag Abenden stattfindenden Musik- und Theateranlässe werden oft von vielen Nichtkolonisten besucht.

* * *

Aber die Beziehungen der Gemeinschaft müssen noch von einem anderen Gesichtspunkt aus beurteilt werden. Wir möchten im Besonderen die Frage der Eigentumsrechte in der Kolonie berühren.

Diese Frage hat die Gemüter stark bewegt. Viele Gemeinschaften haben sie in der Weise gelöst oder zu lösen vermeint, dass sie selber Eigentümer wurden, sei es, in ihrem eigenen Namen, soweit das Gesetz dies erlaubte, sei es unter dem Deckmantel eines fremden Namens, wenn der Kollektivbesitz einer variablen Gruppe legaler Weise nicht möglich war.

Diesem System haften grosse Uebelstände an. Da ist zunächst die Tatsache, dass bei dem nicht seltenen Eintritt einer Spaltung die Teilung der Immobilien fast immer zu einem Zusammenbruch auf beiden Seiten führt. Oft lässt sich eine Regelung nur durch vollständige Liquidation aller gemeinsamen Unternehmungen und vollständige Auflösung der Kolonie herbeiführen, wobei dann ein Teil der dissi-

dierenden Mitglieder vermittelst neuer Opfer und mit den aus dem Zusammenbruch geretteten Trümmern eine neue Gemeinschaft aufbaut.

Aber noch mehr. Wenn die Kolonie prosperiert, so führt das zu einer enormen Wertsteigerung des Grund und Bodens; auch wird damit die Vervollkommnung der Produktionseinrichtungen und infolgedessen die Reduzierung der Arbeitskräfte oder die Ersetzung der von den Mitgliedern selbst geleisteten Arbeit durch die Tätigkeit gedungener Lohnarbeiter ermöglicht. Die Kolonisten werden einfach zu Kapitalisten, die vor allem dahin trachten, soviel wie möglich aus ihrem Eigentum Nutzen zu ziehen. Der Gemeinschaftsgeist verflüchtigt sich mehr und mehr und es bleibt kaum ein Zweifel, dass die ganze Organisation sich alsbald in eine oder mehrere private Unternehmungen mit ausgesprochenem kapitalistischem Charakter auflöst. Das war das Schicksal einer Anzahl der interessantesten und blühendsten Niederlassungen Amerikas im letzten Jahrhundert.

Die Kolonie von Llano hat ein anderes System eingeführt. Das Eigentum, über welches sie verfügt, gehört einer Aktiengesellschaft (Stock Company), zu deren Aktionären nicht nur die Kolonisten selbst gehören — zum wenigsten solche, die länger als ein Jahr in der Kolonie gewohnt haben —, sondern auch eine grosse Zahl anderer an diesem Unternehmen interessierter Personen, wie endlich auch frühere Mitglieder, die aus irgendeinem Grunde seit mehr als Jahresfrist die Kolonie verlassen haben. Diese Aktiengesellschaft und ihre Verwaltung sind von der Verwaltung der Kolonie selbst und ihren Unternehmungen gesondert. Die grosse Gefahr eines solchen Abkommens liegt darin, dass die übertragbaren oder ererbten Aktien in die Hände von Leuten fallen, die am Fortbestehen der Kolonie kein Interesse haben, sondern die sogar ihren Vorteil in der Liquidation des Unternehmens oder im Verkauf oder der Aufteilung der Domäne finden, sobald ein gewisser Mehrwert akkumuliert wurde. Damit bleibt sozusagen ein Damoklesschwert über dieser Kolonie aufgehängt, das, wenn nicht beizeiten vorgebeut wird, zu einer drohenden Gefahr für den Bestand der Kolonie werden kann.

Aehnliche Einrichtungen wurden anderswo geschaffen, die sich ebenfalls als unwirksam erwiesen haben. Gewisse Gemeinschaften hatten sich beispielsweise auf solchen Domänen eingerichtet, die ihnen für eine längere, immer wieder zu erneuernde Periode durch irgend einen Wohltäter, der sich für Siedelungen oder genossenschaftliche Unternehmungen begeisterte, überlassen worden waren. Dann aber kam es zwischen dem Eigentümer und der Kolonie zu Misshelligkeiten, oder aber der Wohltäter, der ein solches Uebereinkommen getroffen hatte, ging mit dem Tod ab und seine von andern Gesinnungen erfüllten Erben fanden im Pachtvertrag irgendwo einen Riss. Die Aufhebung des letzteren zog regelmässig die Auflösung der Kolonie nach sich.

Die wirkliche Lösung der Frage scheint diejenige zu sein, welche von der ehemaligen Gemeinschaft «Terre Libre» in Aussicht genommen worden war, einer Vereinigung, welche während ihrer kurzen Existenz den Vorsatz gefasst hatte, für ihren Zweck geeignete Domänen zu erwerben, um diese dann für unbegrenzte Zeiten an organisierte Gruppen oder genossenschaftliche Gemeinschaften zu konzedieren. Das ist auch jene Lösung, für welche sich die zionistische Bewegung bezüglich ihres Kolonisationswerkes in Palästina entschieden hat. Der jüdische Nationalfonds hat im ehemaligen Judäa vakante Domänen erworben und fährt fort, solche zu erwerben, und er tritt den Besitz derselben an Familiengruppen oder Individuen jüdischen Ursprungs ab. Die Gruppen werden allgemein entweder auf kommunistischer Grundlage oder auch nach mehr oder weniger weitreichender genossenschaftlicher Methode organisiert. Die Konzession wird in Form langfristiger Pachtverträge erteilt, welche erneuert werden können und der Gruppe praktisch genommen alle Vorteile des Eigentumsrechtes zusichern, ausgenommen das Recht des Verkaufs, der Hypothekenbelastung und der Misswirtschaft. Ein solcher Vertrag ist gültig so lange die Gruppe existiert, doch sieht der Vertrag die Rückgabe der Domäne vor, sobald die Gruppe sich auflöst.

Es handelt sich um eine Organisation dieser Art, von welcher in unserer nachfolgenden speziellen Darstellung die Rede sein wird und in welcher die Grundlagen einer «Integralen Genossenschaft» erörtert werden sollen. (Fortsetzung folgt.)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1927.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Im Laufe des ganzen Jahres 1925 und in der ersten Hälfte des Jahres 1926 zeigten die Preise eine, wenn auch an dem grossen Preisabbau, der unmittelbar auf die gewaltige Kriegshausse folgte, gemessen bescheidene, aber doch ausgesprochene Tendenz zum Rückgang. Seit etwa einem Jahre dagegen sind die Preise ziemlich stabil. Die eingetretene Aenderung erhellt am besten aus einem Vergleich zwischen den Preisen vom 1. Juli 1927 und 1. Juli 1926 einerseits und dem 1. Juli 1926 und 1. Juli 1925 anderseits. Zeigten in der Zeit vom 1. Juli 1925 zum 1. Juli 1926 nicht weniger als 16, d. h. ziemlich genau ein Drittel aller Artikel, auf die sich unsere Preiserhebungen erstrecken, einen Rückgang, der grösser ist als 8% und nur eine einzige Steigerung um über 10%, so ergeben sich für die Zeit vom 1. Juli 1926 zum 1. Juli 1927 nur drei Verminderungen um über 8%, dagegen nunmehr wiederum fünf Steigerungen um über 10%.

Der Preislage vom 1. Juli 1927 geben die Kartoffeln das ausgesprochene Gepräge. Die Kartoffelpreise stehen, weil auf diesen Zeitpunkt der Uebergang zu den Kartoffeln neuer Ernte jeweilen so ziemlich allgemein durchgeführt ist, am 1. Juli fast immer am höchsten in ihrer jährlichen Bewegung. Es ist deshalb allein darum, weil der Preis für Kartoffeln im Detailverkauf im Durchschnitt der Schweizer Städte gegenüber dem 1. Juni 1927 eine Erhöhung um 6 Rp. je kg aufweist, kein Anlass zu besonderen Bemerkungen gegeben. Dagegen ist die absolute Höhe des Kartoffelpreises auffällig. Gehen wir die Preise, die jeweilen am 1. Juli Geltung hatten, bis zum Beginn unserer monatlichen Erhebungen (1919) durch, so finden wir wohl 1920 einen Preis von 36 Rp., 1924 einen solchen von 33 Rp., 1921 und 1925 je einen solchen von 32 Rp. und 1922 einen solchen von 30 Rp., dagegen erreicht er nie die Höhe von 41 Rp. wie am 1. Juli dieses Jahres. Es bedurfte des Zusammentreffens verschiedener Umstände, dass ein so fanatisch hoher Preis, wie er sonst nur einige Zeit nach Eintreffen der ersten Sendungen neuer Kartoffeln im Frühjahr Geltung hat, zustandekommen konnte. Einmal gingen die Vorräte der 1926er Ernte verhältnismässig rasch zu Ende und entstand da-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	460	¹460	420	440	495	450	480	440
2.	„ Tafel-	„	550	540	550	550	560	550	530	575
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	340	350	¹360	350	¹350	360	350	340
4.	Milch	Liter	35	35	35	35	32	35	34	32
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	190	220	220	230	240	²240	190	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	420	200	270	230	320	²180	—	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	260	290	280	250	250	260	240	270
8.	„ „ einheimisches	„	320	290	310	290	280	330	310	270
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	350	330	320	370	¹380	380	380	340
10.	„ Arachid-	„	180	180	180	200	¹220	200	200	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	58	55	55	50
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	Weizengriess	„	70	70	80	75	80	85	72	70
14.	Maisgriess	„	40	40	50	50	46	55	42	45
15.	Gerste, Roll-	„	64	64	85	80	65	80	70	70
16.	Haferflocken, offen	„	¹64	66	80	75	70	75	¹64	¹70
17.	Hafergrütze	„	¹66	70	75	75	¹75	80	¹68	¹70
18.	Teigwaren, ordinär	„	96	100	110	110	110	110	100	105
19.	Bohnen, weisse	„	44	50	65	60	¹55	55	50	50
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	140	130	110	140	140	160	130	130
21.	Linsen	„	110	120	120	140	120	²85	130	120
22.	Reis, indischer	„	70	66	65	70	80	²80	74	²60
23.	„ italienischer	„	80	68	80	76	120	75	80	²65
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	410	390	400	360	440	¹360	440	¹320
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	300	310	265	290	340	300	340	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	350	260	450	350	400	340	320	¹320
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	440	440	475	440	400	440	420	420
28.	Eier, Kisten-	Stück	¹19	¹15	15	15	15	¹17	²14	¹16
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	¹45	²40	35	¹40	45	²40	¹40	¹40
30.	„ „ Migrosverkauf	„	¹40	²36	35	¹40	45	²36	¹36	¹37
31.	Honig, einheimischer, offen	„	580	520	450	520	570	525	¹550	500
32.	Zucker, Kristall-	„	64	64	65	70	²70	70	²64	70
33.	Schokolade, Ménage	„	320	300	320	350	350	340	350	340
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	—	—
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	100	120	110	120	120	180	110	120
37.	Essig, Wein-	Liter	80	70	70	70	75	80	80	75
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	110	94	¹95	110	110	¹100	100	105
39.	Schwarztee	Kilo	550	750	1000	900	800	840	550	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	240	200	240	200	350	190	200	220
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	330	340	400	400	320	²300
43.	Anthrazit	q	²1200	1150	950	1180	1520	1100	1120	1110
44.	Briketts	„	²760	690	750	780	720	780	670	770
45.	Brennsprit 92°	Liter	80	90	90	90	90	90	80	80
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	45	45	40	42	40	40	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	²150	150	130	140	165	160	¹175	160

¹) Preisaufschlag. ²) Preisrückgang.

durch eine abnorm frühe und grosse Nachfrage nach neuen Kartoffeln. Sodann fiel auch die Frühkartoffelernte 1927 in Italien und Spanien, den wichtigsten Herkunftsländern für die ersten Frühkartoffeln, schlecht aus, so dass die Lieferungen, zumal Spanien seine Ausfuhr noch rationierte, stark unter dem Mittel blieben. Endlich trat in der Frühkartoffelernte in Deutschland und Holland wegen der lange andauernden Nässe eine Verspätung ein. Inzwischen ist das zuletzt erwähnte Hemmnis verschwunden, so dass für den 1. August mit einem merklichen Preisrückgang gerechnet werden kann.

Neben der Veränderung des Kartoffelpreises treten alle anderen Preisverschiebungen weit zurück. Zu erwähnen sind nur noch Eier und Hafergrütze, die beide eine gewisse Preiserhöhung erfuhren. Der Aufschlag des Eierpreises ist saisonmässig bedingt. Die Ursachen der Preiserhöhung der Haferprodukte — neben Hafergrütze erfuhren auch Haferflocken und die von unserer Erhebung nicht erfassten weiteren Haferprodukte einen Aufschlag — sind nicht ganz durchsichtig. Je mehr sich die Zerealienproduzenten vertrusten, desto weniger werden auch die Preise der Getreidearten vom unmittelbaren Spiel des Angebotes und der Nachfrage unabhängig. Dass die Haferpreise an den Getreidebörsen inzwischen wiederum zurückgegangen sind, lässt darauf schliessen, dass die ganze Haferpreishausse mehr oder weniger nur spekulativen Charakter hatte.

Die Indexziffer zeigt im ganzen gegenüber dem 1. Juni 1927 eine Erhöhung um Fr. 17.— oder 1,6 Punkte von Fr. 1653.16 beziehungsweise 155,0 Punkten auf Fr. 1670.16 beziehungsweise 156,6 Punkte. An der Gesamtvermehrung von Fr. 17.—

vom 1. Juli 1927.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
500	440	480	480	500	1420	460	2450	550	480	500	550	420	550	2	1	1.
530	560	550	520	600	550	1550	550	550	550	550	570	550	580	1	—	2.
340	350	340	340	335	360	360	340	350	360	1340	360	360	340	3	—	3.
32	34	34	31	234	35	32	35	40	34	34	32	33	36	—	1	4.
220	230	230	240	240	240	220	220	240	230	230	240	240	230	—	1	5.
200	200	280	—	340	180	220	300	300	260	220	320	220	280	—	1	6.
220	280	2240	240	260	280	320	2250	280	280	240	280	250	250	—	2	7.
320	300	290	320	300	290	280	300	280	280	320	300	320	250	—	—	8.
320	1400	355	350	380	340	350	350	350	400	320	1370	400	350	3	—	9.
180	200	185	180	200	250	210	200	205	220	180	250	220	200	1	—	10.
53	55	54	55	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	—	11.
65	68	65	75	62	65	64	65	65	65	60	70	64	62	—	—	12.
75	78	75	75	75	75	78	75	75	75	70	80	76	75	—	—	13.
45	50	45	50	46	45	48	45	40	50	45	50	50	34	—	—	14.
60	70	175	80	66	70	66	60	100	80	75	80	74	65	1	—	15.
70	70	70	70	62	65	76	170	80	70	60	80	74	70	4	—	16.
70	80	75	70	170	65	70	175	80	75	80	70	74	80	6	—	17.
105	110	105	110	110	110	110	105	105	108	2105	110	110	100	—	1	18.
50	45	50	55	50	60	50	50	55	50	60	60	60	60	1	—	19.
130	140	150	140	160	110	150	130	110	140	120	140	125	100	—	—	20.
110	140	130	140	130	150	130	120	125	140	100	130	130	120	—	1	21.
70	70	70	—	80	80	90	70	65	60	70	85	84	258	—	3	22.
75	70	75	75	90	100	84	75	75	80	80	90	86	260	—	2	23.
1370	335	1355	425	370	400	440	1390	450	2280	360	380	400	450	5	1	24.
310	300	300	330	320	340	340	250	350	320	340	300	320	350	—	—	25.
380	340	340	425	350	300	380	380	350	320	350	440	400	350	1	—	26.
440	430	435	500	450	1400	440	2410	350	440	400	330	440	400	1	1	27.
14	116	116	15	15	14	116	215	120	14	15	14	16	20	8	2	28.
145	145	145	30	145	142	145	150	40	150	40	140	143	35	14	2	29.
140	145	145	30	145	137	145	150	37	140	30	140	34	33	13	2	30.
540	560	540	450	600	540	600	550	600	560	560	600	530	500	1	—	31.
65	70	267	70	70	70	70	70	65	270	65	270	270	65	—	6	32.
340	350	300	240	2300	350	350	350	400	350	320	320	315	350	—	1	33.
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
—	—	50	60	—	—	50	—	—	50	—	—	—	55	—	—	35.
120	120	140	150	120	120	120	120	100	130	100	120	130	120	—	—	36.
75	80	75	65	85	70	80	80	80	80	70	75	80	75	—	—	37.
90	100	195	95	1120	110	110	110	90	110	90	120	100	100	4	—	38.
800	900	850	800	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	750	—	—	39.
140	175	140	140	140	140	140	140	175	140	120	140	140	175	—	—	40.
170	180	200	180	2200	250	200	180	200	200	180	300	240	180	—	1	41.
320	400	380	350	360	320	440	400	300	300	340	400	260	335	—	1	42.
1060	21180	21050	1200	1160	1300	1350	1250	21050	1100	1100	1500	1080	1100	—	4	43.
610	720	1680	650	620	2700	2700	2830	800	690	700	650	640	800	1	4	44.
80	80	75	85	85	80	90	80	80	85	85	80	85	75	—	—	45.
42	40	43	43	43	42	43	43	40	43	40	40	43	35	—	—	46.
150	165	165	150	170	175	190	165	130	170	150	200	175	150	1	1	47.

sind die Kartoffeln mit Fr. 15.— beteiligt. Eine Zunahme weisen ausserdem noch auf Eier (Fr. 4.—), Milch und Milcherzeugnisse (Fr. —.81), Zerealien (Fr. —.20), Fleisch (Fr. —.15) und Speisefette und -öle (Fr. —.05), eine Abnahme dagegen Hülsenfrüchte (Fr. —.10), Genussmittel (Fr. —.41), Süssstoffe (Fr. —.63) und Gebrauchsgegenstände (Fr. 2.07). Da die Milch in ihrer Auswirkung auf die Indexziffer ungefähr soviel billiger ist als die Kartoffeln teurer, im übrigen aber sich Preiserhöhungen und -rückgänge annähernd die Wage halten, ist die Indexziffer am 1. Juli 1927 ziemlich genau gleich gross wie am 1. Juli 1926 (156,6 gegenüber 156,4).

Die Veränderung der Indexziffern der einzelnen Städte wird zur Hauptsache bedingt durch die Gestaltung des Kartoffelpreises. Wo am 1. Juni 1927 neue Kartoffeln schon eingeführt waren, zeigt die Indexziffer am 1. Juli 1927 einen Rückgang oder, wenn der Kartoffelpreis doch noch einmal heraufgesetzt werden musste, nur eine bescheidene Erhöhung. Dagegen ist die Zunahme überall dort verhältnismässig stark, wo sich der Uebergang von alten zu neuen Kartoffeln erst in der Zeit zwischen dem 1. Juni und 1. Juli vollzog.

Das Preisformular pro 1. Juli 1927 von Dornbirn ging bis zur Abfassung dieses Berichtes nicht ein. Die übrigen drei Städte des Auslandes, von denen wir regelmässig Preisberichte erhalten, weisen pro 1. Juli folgende Zahlen auf:

	Landeswährung	Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	6562.65	1334.84	80
Lörrach	1288.67	1586.74	96
Mailand	6255.57	1792.22	99

Artikel		Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Juli 1927	1. Juni 1927	1. Juli 1926	1. Juni 1927	1. Juli 1926
Butter, Koch-	kg	458	454	456	+ 0,9	+ 0,4
Butter, Tafel-	„	550	550	565	—	÷ 2,7
Käse, Emmentaler-, fett	„	348	345	390	+ 0,9	÷ 10,8
Milch	Liter	34	34	37	—	÷ 8,1
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	218	218	219	—	÷ 0,5
„ Koch-, billigste Qualität	„	267	267	279	—	÷ 4,3
„ Schweine-, amerikanisches	„	268	268	291	—	÷ 7,9
„ „ einheimisches	„	301	300	306	+ 0,3	÷ 1,6
Öl, Oliven-	Liter	347	345	331	+ 0,6	+ 4,8
„ Arachid-	„	190	190	191	—	÷ 0,5
Brot, Voll-	kg	54	54	54	—	—
Mehl, Voll-	„	63	63	63	—	—
Weizengriess	„	73	73	74	—	÷ 1,4
Maisgriess	„	44	44	46	—	÷ 4,3
Gerste, Roll-	„	70	70	73	—	÷ 4,1
Haferflocken, offen	„	69	68	68	+ 1,5	+ 1,5
Hafergrütze	„	72	70	71	+ 2,9	+ 1,4
Teigwaren, ordinär	„	104	104	104	—	—
Bohnen, weisse	„	52	52	57	—	÷ 8,8
Erbsen, gelbe, ganze	„	133	133	103	—	+ 29,1
Linsen	„	121	122	121	÷ 0,8	—
Reis, indischer	„	69	70	72	÷ 1,4	÷ 4,2
„ italienischer	„	75	76	80	÷ 1,3	÷ 6,2
Fleisch, Kalb-, gew Braten-, m. Knochen	„	382	380	394	+ 0,5	÷ 3,0
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	304	304	322	—	÷ 5,6
„ Schaf-, „ „ „	„	337	336	341	+ 0,3	÷ 1,2
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	437	437	412	—	+ 6,1
Eier, Kisten-	Stück	16	15	15	+ 6,7	+ 6,7
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	41	35	27	+ 17,1	+ 51,9
„ im Migrosverkauf	„	38	32	25	+ 18,8	+ 52,0
Honig, einheimischer, offen	„	533	530	527	+ 0,6	+ 1,1
Zucker, Kristall-	„	66	67	55	÷ 1,5	+ 20,0
Schokolade, Ménage	„	325	326	338	÷ 0,3	÷ 3,8
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	51	44	52	+ 15,9	÷ 1,9
Zwetschgen, gedörrte	„	117	117	124	—	÷ 5,6
Essig, Wein-	Liter	75	75	71	—	+ 5,6
Wein, Rot-, gew.	„	101	100	89	+ 1,0	+ 13,5
Schwarztee	kg	770	768	768	+ 0,3	+ 0,3
Zichorien, kurante Qualität	„	149	149	149	—	—
Kakao, Union	„	212	208	229	+ 1,9	÷ 7,4
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	344	348	356	÷ 1,1	÷ 3,4
Anthrazit	q.	1135	1154	1074	÷ 1,6	+ 5,7
Briketts	„	724	729	729	÷ 0,7	÷ 0,7
Brennsprit, 92°	Liter	85	85	87	—	÷ 2,3
Petroleum, ordinär, offen	„	42	42	39	—	+ 7,7
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	152	156	156	÷ 2,6	÷ 2,6

Mülhausen und Lörrach weisen gegenüber dem 1. Juni keine wesentlichen Veränderungen auf. Dagegen ergibt sich für Mailand ein ganz bedeutender Rückgang. Er beträgt in Liren 586.02, in Schweizerfranken 162.76 und in Prozenten von Lugano 9. Einen wesentlichen Anteil an diesen Rückgang liefern die Kartoffeln (L. 275.— bezw. Fr. 78.39), die in Mailand im Gegensatz zur Schweiz schon am 1. Juli billiger sind (L. 2.10 je kg am 1. Juni und L. 1.— am 1. Juli), indessen ergibt sich auch bei Ausschaltung der Kartoffeln aus der Rechnung immer noch ein beträchtlicher Minusbetrag. Führen wir die beiden in dem

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. Juli 1927		1. Juni 1927		1. Juli 1926		1. Juni 1927	1. Juli 1926
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	492.85	144	492.04	144	531.34	155	+ 0,2	÷ 7,2
Speisefette und -öle	59.22	147	59.17	147	61.21	152	+ 0,1	÷ 3,3
Zerealien	331.88	154	331.68	154	332.26	154	+ 0,1	÷ 0,1
Hülsenfrüchte	15.21	163	15.31	164	14.81	159	÷ 0,7	+ 2,7
Fleisch	323.99	164	323.84	164	331.47	167	+ 0,0	÷ 2,3
Eier	64.—	160	60.—	150	60.—	150	+ 6.7	+ 6,7
Kartoffeln	102.50	216	87.50	184	67.50	142	+ 17,1	+ 51.9
Süsstoffe	54.21	142	54.84	144	46.62	122	÷ 1,1	+ 16,3
Genussmittel	55.96	155	56.37	156	57.93	161	÷ 0,7	÷ 3,4
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,499.82**	**155**	**1,480.75**	**153**	**1,503.14**	**156**	+ 1,3	÷ 0,2
Gebrauchsgegenstände	170.34	170	172.41	172	165.32	165	÷ 1,2	+ 3,0
Sämtliche Artikel	**1,670.16**	**157**	**1,653.16**	**155**	**1,668.46**	**156**	+ 1,0	+ 0,1

Städte	Indexziffern vom 1. Juli 1927	Indexziffern vom 1. Juni 1927	Veränderung
1. Luzern	1,624.69	1,585.99	+ 38.70
2. Genève	1,625.25	1,622.81	+ 2.44
3. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,632.03	1,586.03	+ 46.—
4. Fribourg	1,646.75	—	—
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,657.64**	**1,618.04**	**+ 39.60**
5. Basel	1,658.95	1,690.25	÷ 31.30
6. Rorschach	1,663.97	1,651.69	+ 12.28
Städtemittel	**1,670.16**	**1,653.16**	**+ 17.—**
7. Neuchâtel	1,672.16	1,616.71	÷ 55.45
8. Aarau	1,672.26	1,668.16	+ 4.10
9. Vevey/Montreux	1,672.80	1,675.46	÷ 2.66
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,677.27**	**1,668.89**	**+ 8.38**
10. Winterthur	1,680.05	1,645.18	+ 34.87
11. Bern	1,680.60	1,643.10	+ 37.50
12. Thun	1,686.73	1,624.99	+ 61.74
13. Biel (B.)	1,692.93	1,685.08	+ 7.85
14. Solothurn	1,700.05	1,629.86	+ 70.19
15. Lausanne	1,701.18	1,719.39	÷ 18.21
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,702.62**	**1,670.97**	**+ 31.65**
16. Schaffhausen	1,707.97	1,647.19	+ 60.78
17. Chur	1,727.80	1,687.17	+ 40.63
18. Zürich	1,729.—	1,678.62	+ 50.38
19. Bellinzona	1,729.56	1,729.95	÷ —.39
20. St. Gallen	1,747.49	1,748.08	÷ —.59
21. Herisau	1,750.31	1,697.24	+ 53.07
22. Lugano	1,808.66	1,807.87	+ —.79

Artikel über die Indexziffer vom 1. Juni 1927 veröffentlichten Reihen zum 1. Juli weiter, so erhalten wir für das Währungsverhältnis 349 und für das Indexverhältnis 346. Damit gehen die beiden Kurven, die sich während einer gewissen Zeit weit voneinander entfernt hatten, wieder ineinander über, was soviel besagen will, dass die beidseitigen Währungen und Lebenskosten in gleichem Verhältnis zueinander stehen. Damit dürfte das Ziel allerdings noch nicht erreicht sein, ist doch nicht anzunehmen, dass die Löhne, die auch in Italien als Hauptfaktor für die Beeinflussung der Preise durch das Inland ins Gewicht fallen, ebenfalls auf das Dreieinhalbfache des Vorkriegsniveaus angestiegen sind, das Preisniveau deshalb, sobald jegliche Beeinflussung durch Währungsverschiebungen ausgeschaltet hat, wie heute in Frankreich, gegenüber der Vorkriegszeit naturgemäss eine kleinere Steigerung aufweisen muss als das der Schweiz mit ihren bedeutend stärker gestiegenen Löhnen.

5. Internationaler Genossenschaftstag.

Baden.

Zur Feier des 5. internationalen Genossenschaftstages am Samstag, den 2. Juli waren alle unsere Verkaufslokale mit Blumen geschmückt. Der Eintretende musste sehen, heute ist ein Extratag. Ein Plakat orientierte über den Zweck dieser feierlichen Ausschmückung. Den Vorübergehenden machten die entsprechend arrangierten Schaufenster auf das Aussergewöhnliche des Tages aufmerksam. Zwischen Blumen und allerlei Ausstellungsgegenständen leuchteten die Regenbogenfarben, das Symbol des Internationalen Genossenschaftsbundes, durch. Die uns von einem guten Genossenschafter zur Verfügung gestellten Oelgemälde aus eigenem Atelier brachten eine vielbeachtete Abwechslung in die Ausstellung.

Von einer öffentlichen Versammlung wurde dieses Jahr abgesehen. Dagegen kam die genossenschaftliche Jugend etwas besser auf ihre Rechnung. Jedes Kind vom 4—15. Altersjahr hatte Anspruch auf einen Zuckerweggen, und wo diese ausgingen gegen Abend, gab es einen tröstlichen Ersatz in Form eines Schokolädli. Der Absatz in diesen süssen Sachen war begreiflicherweise gross und die vielen Beschenkten waren sichtlich erfreut, auch im Konsum einmal ein «Krämerzeltli» erhalten zu haben.

Die Festnummer des «Gen. Volksblattes» wurde an alle 3000 Familien von Baden-Ennetbaden, Ober- und Unterehrendingen und Freienwil verteilt. Die reich ausgestattete Festnummer dürfte manchen heute der Genossenschaft noch Fernstehenden unserer guten Sache näher gebracht haben.

Den Mitgliedern für die vielen zur Verfügung gestellten Blumen und Pflanzen und dem Personal für das Arrangement sagen wir aufrichtigen Dank.

Eine kleine Episode: Die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Baden schreibt im «Gen. Volksblatt»:

Unserem Briefkasten entnehmen wir soeben folgendes Briefchen einer kleinen Genossenschafterin:

«Liebe Konsumverwaltung! Der Weggen, den ich gestern im Konsum erhalten habe, war gut. Ich hätte noch einen mögen. Am Hansli sein Weggen war chlei grösser, aber meiner hatte mehr Zucker. Ich habe gesehen, wie die Bekken geschwitzt haben in der Bachstube am Vehmärt hinden. Darum danke ich Euch und noch mehr den Bekken, die diese machen mussten.

Grüsse! Gritli....»

Liestal.

(Korr.) Auch der Konsumverein Liestal und Umgebung hat seinen Genossenschaftstag gefeiert, freilich nicht mit Vorträgen und musikalischen Darbietungen, gewürzt mit Kaffee und Gebäck, sondern durch doppelte Eintragung der an diesem Tage gemachten Konsumation in das Konsumbüchlein. Die vorhergegangene Anzeige hat denn auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Schreibt doch der Verwalter im «Gen. Volksblatt» darüber auf der Vereinsseite unter anderm folgendes: Der grosse Tag, «Genossenschaftstag» genannt, ist wieder vorbei. Und das Fazit? Da durften wir wieder einmal konstatieren, dass der Weg «ins Konsum» ganz gut gefunden wurde. Auch war kein Weg zu weit, da es den Vorteil auszunützen galt.

Für den Konsumverein Liestal und Umgebung mit seinen 18 Aussendepots, welche teilweise bis zu 3 Stunden vom Hauptort entfernt sind, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, seine Mitglieder zu einer Genossenschaftsgemeinde zu besammeln, um ihnen genossenschaftliche Vorträge, musikalische und gesangliche Produktionen nebst einem Imbiss zu bieten. Hauptsächlich wohl aus diesem Grunde hat die Betriebskommission im Einverständnis des gesamten Verwaltungsrates wiederholt die doppelte Buchung des am Genossenschaftstage gemachten Konsumationsbetrages andern Darbietungen an die Mitglieder vorgezogen. Und sie haben ausgiebig von dieser Begünstigung Gebrauch gemacht.

Freilich hat diese Art, den Genossenschaftstag zu feiern, auch wieder ihre Schattenseiten, welche aber nicht die Genossenschaft selbst, sondern die Mitglieder treffen, indem z. B. nicht alle Spezereiwaren monatelang brauchbar bleiben. (!)

Wie ich aber in verschiedenen Genossenschaftsläden vernommen habe, wurden an diesem Tage so

hohe Beträge eingenommen, dass man sich fragen muss, wie es möglich gewesen ist, ohne Aushülfe diesen Betrieb zu bewältigen. Vom Morgen bis zum Abend waren die Läden mit Käufern angefüllt, so dass man die Geduld nicht verlieren durfte, wenn man auch gar zu lange auf Bedienung warten musste. P. H.

Olten.

Unser Propagandatag am 2. Juli gestaltete sich in unsern Läden wiederum zu einer mächtigen Kundgebung für die gute Sache des Konsumgenossenschaftswesens.

Möge dem grossen Andrang vom letzten Samstag auch ein konstanter guter Besuch von seiten unserer Mitglieder folgen. Auf der grossen Warenmenge, die wir an unsere Käufer absetzen, beruht unser Grosseinkauf, unser geringer Spesensatz, unsere niedrigen Preise und unsere Rückvergütung.

Je mehr bei uns statt anderswo gekauft wird, desto günstiger gestalten sich die obigen Faktoren für die Mitglieder.

Rorschach.

A. K. G. (Wn.) Die Feier des Internationalen Genossenschaftstages teilte sich dieses Jahr in zwei Anlässe. Der Nachmittag war den Kindern gewidmet, um auch sie in unsere Bewegung einzuführen. Im weiteren wurde das «Genossenschaftliche Volksblatt» an alle Haushaltungen unseres Wirtschaftsgebietes verteilt. An der Nachmittagsfeier nahmen über 800 Kinder teil, denen ein sog. Genossenschaftsweggen aus unserer Bäckerei gratis verabfolgt wurde, mit einer bescheidenen Bewirtung, die im Ausschank von Sirup bestand. Mit grosser Aufmerksamkeit folgten die Kinder dem abwechslungsreichen Programm, das Gesang- und Musikvorträge und Lichtbilder brachte. Zu den Kindern sprach in echtem Thurgauerdialekt, Herr Dr. F. Wartenweiler aus Frauenfeld, über: Karl Bürkli, seine Jugendjahre und Abenteuer in Amerika. In leichtverständlicher Weise schilderte der Referent das Leben Karl Bürkli's, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, der Allgemeinheit zu dienen, was sich auch die Jugend zum Ziel setzen sollte. Wohl darf gesagt werden, dass die Idee für die Durchführung der Kinderfeier eine glückliche war, liegt doch der Grundgedanke darin, die Kinder mit der Genossenschaftsbewegung vertraut zu machen. Denn es ist für unsere Bewegung sehr wichtig, dass wir die Jugend in unserem Bestreben und Ziel frühzeitig aufklären, nur dadurch wird es uns möglich sein, Vorwärts zu kommen.

Der Abendanlass vereinigte Mitglieder, Freunde und Bekannte. Dass die A. K. G. R. jeweilen den Anwesenden einen angenehmen Abend bereitet, beweist die stets grosse Besucherzahl. In der Eröffnungsansprache wies der Präsident, Herr J. Geser darauf hin, dass der heutige Tag ein Propaganda- und Werbetag der Genossenschaften der Welt sei und gab der Hoffnung Ausdruck, dass auch unsere Genossenschaft etwelchen Erfolg davon trage. Das Referat übernahm wiederum Herr Dr. F. Wartenweiler, der über Karl Bürkli, ein Pionier der schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung referierte. In die Details des Vortrages einzutreten, erübrigt sich, da derselbe im «Gen. Volksblatt» publiziert worden ist. Mit grossem Beifall wurde das Referat aufgenommen. Den Anwesenden wurde ebenfalls ein Genossenschaftsweggen gratis verabfolgt. Das Bäckereipersonal verstand es, mit diesen Genossenschaftsweggen eine imposante Ausstellung zu arrangieren, die die Bausteine der Genossenschaft verkörperten. Gesang- und Musikvorträge, Lichtbilder und turnerische Produktionen brachten den Anwesenden angenehme Abwechslung. Nach Schluss des Programms sind dann die Tanzlustigen auch noch auf ihre Rechnung gekommen. Den Mitwirkenden sei für das gute Gelingen der Nachmittags- und Abendfeier bestens gedankt, ebenso den Mitgliedern für ihr Interesse an der Sache. Die A. K. G. R. kann wiederum auf eine gut durchgeführte Feier zurückblicken.

Solothurn.

Wenn der «Internationale Genossenschaftstag» herannaht, dann herrscht in unsern Verkaufslokalen reger Betrieb, denn es gilt, das Lokal innen und aussen festlich herauszuputzen, damit jedermann sieht, die Genossenschaft begeht etwas besonderes.

Das Verkaufspersonal vollbringt da im Interesse der Genossenschaftsbewegung eine verdienstvolle Arbeit und diese wird von den Behörden auch gewürdigt, indem sie die Ablagen besucht.

Dieses Jahr besichtigte eine Delegation der Verwaltungskommission sämtliche Verkaufslokale der Stadt und der Aussengemeinden und konnte dabei wiederum konstatieren, dass man sich überall Mühe gegeben, mit Blumen und Grün geschmackvoll zu dekorieren. — Wenn dabei die gute Hand und eine gute Idee etwas besseres zustande gebracht, so sei das für die Betreffenden ein Ansporn, auch in Zukunft so zu arbeiten. — Die Jugend freut sich ganz besonders auf diesen Tag, denn da gibts jedesmal ein «Bummi», wenn man etwas holt und es ist erstaunlich, mit welcher Findigkeit die kleinsten Knirpse oft entdecken, was die Mama am Internationalen Genossenschaftstag alles nötig hat.

So erzeigt sich dann an diesem Tage auch ein bedeutender Mehrumsatz und mancher, der etwas lau geworden, wird wiederum durch den Eifer seiner Kinder ein besserer Genossenschafter.

Das «Gen. Volksblatt» wurde wie im Vorjahr an sämtliche Haushaltungen verteilt und so die Bedeutung des Genossenschaftstages in weite Kreise des Volkes getragen.

In diesem Sinne wurde hier der Genossenschaftstag gefeiert und es darf auch hierorts der Verwaltung wie dem Personal für die geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen werden. *A. G.*

Thalwil.

Das unbeständige Wetter hatte seinen Einfluss auf die für den Internationalen Genossenschaftstag vorgesehene Veranstaltung, indem die Seefahrt nach Rapperswil zweimal verschoben werden musste. Samstag, den 16. Juli konnte sie endlich durchgeführt werden und das Wetter war nun geradezu ideal, so dass auch diejenigen, die mit den Verschiebungen nicht recht einverstanden waren, wieder ausgesöhnt wurden. Mit nahezu 1000 Personen beladen fuhr um ½2 Uhr die «Helvetia» von Thalwil weg und führte die grosse Genossenschaftsfamilie in herrlicher Fahrt unter den Klängen der uns begleitenden Harmonie Thalwil dem linken Zürichseeufer entlang nach dem idyllisch gelegenen Städtchen Rapperswil. — Nachdem das Schiff ca. 3 Uhr gelandet hatte, wälzte sich ein mächtiger Menschenstrom die breite Quaiseite hinauf dem Kasino zu. In dem grossen Garten, der bald bis auf den letzten Platz angefüllt war, konzertierte nun die Harmonie. Für die jüngere

Generation war besonders vorgesorgt, indem im grossen Saal eine flotte Tanzmusik ihre Weisen erklingen liess. Das war wohl auch der Grund, warum das Jungvolk stark vertreten war. Aber es ist wohl recht so. Mit der Jugend müssen wir die neue Wirtschaftsordnung aufbauen. Der billige Fahrpreis von Fr. 1.— für Erwachsene und für Kinder die Hälfte hatte zur Folge, dass auch viele Kinder teilnahmen und betrachte ich das als einen grossen Vorteil, denn es ist sicher, dass dieselben in Erinnerung an diese Fahrt dem Konsumverein zum voraus sympathisch gegenüber stehen werden, auch wenn sie von den Grundsätzen und Zielen desselben noch nichts wissen. Zu unseren Freunden dürfen wir sie heute schon zählen.

Um 4 Uhr gab es einen Unterbruch in der musikalischen Unterhaltung und Herr Hch. Maag von Pratteln, der Vorsteher des Lagerhauses des V. S. K. betrat die Rednertribune. In markanten Worten sprach er über die Ziele und Grundsätze der Genossenschaftsbewegung. Er wusste vortrefflich den Ton zu treffen, der dem allgemeinen Volke zusagt und mit dem dasselbe gefesselt werden kann. Mit grosser Aufmerksamkeit wurden denn auch die Ausführungen angehört und starker Beifall belohnte den Redner, der sich seiner nicht ganz leichten Aufgabe vorzüglich entledigte. Es sei ihm auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen. Konzert und Tanz fanden nun ihre Fortsetzung, bis um 7 Uhr uns das Schiff wieder in ruhiger Fahrt im Lichte der rötlichen Strahlen der Abendsonne seeabwärts führte. Um 9 Uhr wurden die Teilnehmer wieder ans Land gesetzt und allgemein hörte man: Es war eine prächtige Fahrt, ein wunderschöner Nachmittag. *B.*

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Im ersten Halbjahr 1927 haben wir für 959 Millionen Franken ausführen können gegenüber 869 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so dass sich unsere Ausfuhrziffer um rund 90 Millionen Franken verbessert hat.

Wir haben diese Besserung fast allein unserer Mehrausfuhr nach Deutschland zu verdanken, das uns im ersten Halbjahr dieses Jahres für 77 Millionen Franken Waren mehr abgenommen hat als im ersten Halbjahr des Vorjahres. Doch sind keineswegs unsere Ausfuhren nach Deutschland zu einem Uebermass angeschwollen. Sie erreichen als Ganzes heute noch nicht die zahlenmässige Bedeutung der Vorkriegsjahre, in denen wir bereits für über dreihundert Millionen Franken jährlich nach Deutschland ausführten. Auf den heutigen Wert der Waren umgerechnet, müsste unsere Ausfuhr nach Deutschland noch grösser sein als sie ist, um in Wirklichkeit die Ausfuhr der Vorkriegsjahre wieder zu erreichen. Doch die deutschen Einfuhrverbote, die Inflation und die Stabilisierungskrise hatten unsere Ausfuhr nach Deutschland auf ein unnatürliches Mindestmass herabgedrückt, wovon sie sich jetzt wieder zu erheben beginnt.

Um so schlechter steht es noch immer mit unserer Ausfuhr nach Frankreich, die sich auch im Mai und Juni keineswegs zum Bessern gewendet hat. Wir führten im Juni von Frankreich für 41,3 Millionen Franken Waren ein und führten dorthin für 11,8 Millionen Franken aus und dabei gibt es in Frankreich Leute, die nach vermehrtem Schutz gegen die ruinöse Konkurrenz der schweizerischen Industrien rufen. Selbst gegen den schlechten Juni 1926 sind unsere Exporte nach Frankreich wieder um mehr als anderthalb Millionen Franken zurückgeblieben.

Wir haben allen Grund, dem französischen Volke eine baldige Erholung von der schweren Krise zu wünschen, die die Befestigung der Währung notwendig mit sich bringen muss. Doch wird durch eine extreme Schutzzollpolitik diese Erholung nicht beschleunigt, sondern verzögert. Denn diese Politik verteuert die ausländischen Waren, dadurch verhindert oder zum mindesten verzögert sie die Anpassung des französischen Preisniveaus an die Weltmarktpreise und damit die radikale Heilung der Währungskrankheit. Auch in Italien könnte die Regierung viel schneller die am meisten gewünschte Wirkung der Währungshebung, die Anpassung der Preise an die Währung erreichen, wenn man die billigen ausländischen Waren ohne übermässige Zollbelastung ins Land einströmen liesse. Wenn man aber durch die Hebung der Währung die Preise verbilligen und zugleich durch Schutzzölle und Einfuhrhemmnisse jeder Art die Produzenten vor der ausländischen Konkurrenz beschützen will, so kann man ebenso gut versuchen, mit demselben Zuge gleichzeitig nach zwei verschiedenen Richtungen zu fahren.

Etwelche Besserung hatte im Juni wieder unser Export nach England zu verzeichnen, auch die Vereinigten Staaten haben uns für einige Millionen Franken mehr abgenommen als im vorjährigen Juni. Dieser Zuwachs hat freilich eine für die schweizerische Volkswirtschaft wenig erfreuliche Ursache, er erklärt sich nämlich aus der im Juli in Kraft getretenen Erhöhung des amerikanischen Käsezolles, den die heute regierende Partei hinaufgesetzt hat, um bei den amerikanischen Landwirten gut Wetter für die nächsten Wahlen zu machen. So werden mit dieser Zollerhöhung die schweizerischen Bauern genötigt, der amerikanischen Schutzzollpartei die Wahlkosten tragen zu helfen, was die Beliebtheit der amerikanischen Politik nicht gerade erhöhen kann.

Von dem neuen Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei scheint unser Export doch einigen Nutzen zu haben, denn gegenüber dem vorjährigen Juni zeigt sich ein erfreulicher Fortschritt. Auch Polen hat uns wieder mehr abgenommen, was wohl seinen Grund darin hat, dass die Stabilisierungskrise in Polen überwunden ist. Im übrigen ist eine monatliche Exportsumme von 2,5 Millionen Franken nach einem europäischen Lande von 30 Millionen Einwohnern noch mager genug.

Noch schlechter steht es freilich um unseren Export nach Russland, der von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen bisher wenig profitiert zu haben scheint. Wir haben nach dem Hundertmillionenreich der Sowjets im Juni nur für etwa 300,000 Franken ausgeführt, während wir in das zaristische Russland allmonatlich für mehrere Millionen ausführen konnten. Nachdem die Russen mit den Engländern gebrochen haben, sollten die Aussichten für die schweizerische Ausfuhr günstiger werden, doch scheint die Kaufkraft in Russland zu gering zu sein. Freilich wird nach dem heutigen Russland in ganz enormem Masse geschmuggelt und manche Waren, die man nach Polen, Rumänien, den baltischen Staaten exportiert, werden wahrscheinlich schliesslich auf russischem Boden konsumiert,

so dass auch unser handelspolitisches Interesse an Russland nicht ganz so gering sein dürfte, als es die amtlichen Zahlen erkennen lassen.

Nach verschiedenen überseeischen Gebieten ist unser Export im diesjährigen Juni zurückgegangen. Für den Rückzug des Exports nach Ostasien darf man wohl die chinesischen Wirren verantwortlich machen. Der Rückgang unserer Ausfuhr nach Kanada, Südamerika und Südafrika dürfte wohl mit dem zurzeit etwas flauen Geschäftsgang in diesen Ländern zusammen hängen und später wieder einem Aufschwung Platz machen. Eine Industrie, welche die schweizerischen Fabrikate ersetzen könnte, werden diese Länder voraussichtlich noch lange nicht besitzen.

Genossenschaftliches Bildungswesen.

a) Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Verkäuferinnen,

vom 28. August 1927 bis 10. September 1927
im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

b) Halbjahreskurs zur Ausbildung von jüngeren Genossenschaftsangestellten, insbes. Verkäuferinnen,

vom 15. September 1927 bis 14. April 1928
im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen unentgeltlich.

Die Personen, welche einen dieser Kurse mitzumachen gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldungen sofort an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi), Freidorf bei Basel, einzusenden.

Die Kursleitung (B. Jæggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche die Genossenschaftskurse betreffen, zu beantworten.

Die Vorstände und Verwaltungen der Konsumvereine handeln im Interesse der Genossenschaft, wenn sie das Personal, welches sie beschäftigen, in derartigen Kursen theoretisch und praktisch ausbilden lassen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Juli 1927.

1. Folgende Vereine haben beschlossen, der neu zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften beizutreten:

Coopératives réunies La Chaux-de-Fonds, mit Uebernahme von 5 Anteilscheinen à Fr. 1000.—;

Konsumverein Flawil, mit Uebernahme von 5 Anteilscheinen à Fr. 1000.—;

Société coop. de consommation de Lausanne, mit Uebernahme von 2 Anteilscheinen à Fr. 1000.—.

2. Dienstag, den 12. Juli 1927 fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Personalausschusses des V. S. K. statt.

Derselbe konstituierte sich wie folgt: Präsident: Hugo Vögtlin; Vize-Präsident: Anton Sieber; korrespondierender Aktuar: Carl Baumgartner; protokollführender Aktuar: Daniel Spänhauer.

Im Anschluss an diese Sitzung wurde die Frage der definitiven Anstellung von provisorisch angestelltem Personal behandelt, wonach nicht alle in Betracht kommenden Personen in eine der im Dienst- und Gehaltsreglement sowie im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehenen Gehaltsklassen eingereiht werden müssen.

Ferner kam die Angelegenheit betreffend Arbeitszeit in Pratteln zur Sprache, die als noch unerledigt zurückgelegt wird. Im weitern wurde der Personalausschuss über die Regelung der Besoldungsverhältnisse pro 1928 orientiert, welche auf der Grundlage der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Gesamtarbeitsvertrages erfolgen soll.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit einem Jahresumsatz von ca. 1,7 Millionen Franken, sucht tüchtigen, kautionsfähigen **Verwalter,** nicht über 45 Jahre alt, zu sofortigem Eintritt. Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und unter Beilage von Zeugnisabschriften sind zu richten unter Chiffre J. A. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ostschweizerische Konsumgenossenschaft sucht für ihr Hauptlokal mit 140,000 Franken Umsatz tüchtige, jüngere **zweite Verkäuferin.** Gute Kenntnisse in der Kolonial-, Manufaktur- und Merceriewarenbranche wird verlangt. Gewandte und freundliche Umgangsformen unerlässlich. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften, sowie Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre A. 99 bis zum 20. August a. c. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Angebot.

Junges **Ehepaar** wünscht Filiale einer Konsumgenossenschaft zu übernehmen. Bewerber ist aus der Kolonialwarenbranche, kaufm. gebildet, vertraut in sämtlichen Bureau-, Magazin- und Ladenarbeiten. Deutsch, französisch, italienisch in Wort und Schrift. Ia. Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 95 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, routinierter, älterer **Bäcker,** gut bewandert in St. Galler-, Zürcher- und Basler-Bäckerei, sowie in Kleinbäckerei und Konditorei, der sich über vieljährige Tätigkeit in Konsumverein ausweisen kann, sucht baldmöglichst passende, selbständige Anstellung. Bescheidene Lohnansprüche. Offerten erbeten unter Chiffre J. S. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, arbeitsames **Ehepaar** wünscht eine Konsumablage zu übernehmen in grösserer Ortschaft. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre W. M. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Mitteilungen der Redaktion

Die Fortsetzung der Artikelserie über *Konsumvereins- und Ausverkaufswesen* (Vgl. Nr. 27 und 28 des Schweiz. Konsum-Verein) musste infolge Stoffandranges auf eine folgende Nummer verschoben werden. Wir bitten die Verzögerung zu entschuldigen.

Redaktionsschluss: 21. Juli 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.